



KREIS
OSTHOLSTEIN



Inklusive Verwaltung

Einführung „Leichter Sprache“ in der
Kreisverwaltung Ostholstein

Einführung in die „Leichte Sprache“ in der Kreisverwaltung Ostholstein

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1. Ausgangslage.....	4
2. Leichte Sprache – worum geht es?	5
2.1 Leichte Sprache – Ziele	6
2.2 Leichte Sprache – Zielgruppen	7
2.3 Leichte Sprache – Gesetze u. Verordnungen	7
2.4 Leichte Sprache – Abgrenzung zur Einfachen Sprache.....	8
2.5 Leichte Sprache – beispielhaft ausgedrückt:.....	9
3. Leichte Sprache Übersetzungs-Tool (SUMM AI) – was ist das?	10
3.1 Test der KI-Lösung „SUMM AI“ in der Kreisverwaltung.....	10
3.2 Erfahrungen des 3-monatigen Softwaretests	11
3.3 Aufbau des Glossars / Bibliothek in SUMM AI	12
3.4 SUMM AI – weshalb gerade diese Software?	12
3.5 Anwendung von Summ AI für die Web-Seiten des Kreises	13
3.6 Anwendung SUMM AI im Verwaltungsalltag (bspw. am Einzelfall)....	14
3.7 Lizenzgebühren für die Softwarenutzung	15
4. Entscheidungsbedarf	16
5. Anlagenverzeichnis.....	18

Zusammenfassung

..... der wesentlichen Aussagen und des Entscheidungsbedarfs:

1. Leichte Sprache ist notwendig um (insbesondere) Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die kaum bzw. wenig Deutsch sprechen oder lesen können, selbstbestimmt mehr Teilhabe für ihr Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen lassen zu können (*siehe Seite 4*).
2. Die Kommunikation mit Leichter Sprache, also das Bereitstellen von leicht verständlichen Informationen, kann heute erfolgreich mit KI-Software gestaltet werden. Dazu wird die Softwarelösung (SUMM AI) als eine ausgereifte KI-Lösung für die Kreisverwaltung empfohlen (*siehe Seiten 12 und 13*).
3. Die **Web-Redaktion** der Internetseiten der Kreisverwaltung Ostholstein wird zentral durch den Bereich Presse – und Öffentlichkeitsarbeit in Leichte Sprache übersetzt (*siehe Seite 13*). Dafür benötigt der Bereich eine eigene Lizenz. Begonnen werden könnte mit den Internetseiten folgender Fachdienste:
 - FD 5.01-Soziale Hilfen
 - FD 5.05-Individuelle Leistungen der Jugend und Eingliederungshilfe
 - FD 5.09-Kindertagesbetreuung, Schule, Sport BAFöG
 - FD 5.11-Soziale Dienste der Jugendhilfe
 - 5.00-Stabstelle Sozialplanung (Inklusion)
 - FD 3.21-Ordnung und Sicherheit / Ausländerbehörde
 - FD 3.54-Gesundheit
4. Der Einsatz von SUMM AI am **Verwaltungsarbeitsplatz** kommt ergänzend für weitere Bereiche in Betracht (*siehe Seite 14*):
 - 0.11- Gleichstellungsbeauftragte
 - Fachbereich 5 (FD 5.01-Migrationsmanagement, 5.00.2 Stabstelle Sozialplanung)
 - Fachbereich 3 (FD 3.21-Ordnung und Sicherheit, FD 3.54-Gesundheit)

- Fachbereich 6 (FD 6.61-Regionale Planung)
 - (optional) Beirat für Menschen mit Behinderungen (Vorsitzende)
5. Die Höhe der mtl. Software-Lizenzgebühren unterscheidet sich je nach Umfang der mtl. Übersetzung. Es werden für die *Web-Redaktion* oder im *Verwaltungsarbeitsplatz* die preiswertesten Lizenzpakete präferiert (*siehe Seite 15*).
 6. Der Einsatz der KI-Software (Projekt "Leichte Sprache") und die Ausstattung der Bereiche bedarf der Zustimmung der Verwaltungsspitze (*siehe Seite 16*).

1. Ausgangslage

Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft kann nur gelingen, wenn umfassende Barrierefreiheit gegeben ist. Dazu gehören auch eine barrierefreie Information und Kommunikation.

Insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und sprachlichen Einschränkungen sowie hörgeschädigte und sehbeeinträchtigte Menschen ist es nicht bzw. nur schwer möglich die Dienstleistungen des Kreises Ostholstein ohne Hindernisse in Anspruch zu nehmen. Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen ihre eigenen Rechte im Verwaltungsverfahren wahrnehmen möchten, sind sie darauf angewiesen, dass ihnen die Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren und verständlichen Form zugänglich gemacht werden. Dieses gilt auch für den gleichberechtigten Zugang zu Informationen von und über die Verwaltung und die barrierefreie Kontaktaufnahme mit der Verwaltung des Kreises. Dazu gehört bspw. die Verwendung von einfacher oder Leichter Sprache zu etablieren. Das Gebot der inklusiven Verwaltung betrifft dabei u.a. die Gestaltung amtlicher Bescheide, Vordrucke, Formulare und persönliche Anschreiben.

Der Kreis Ostholstein hatte daher bereits im ersten Aktionsplan Inklusion „Ostholstein erlebbar für alle“ (2016 – 2020) sich dem Ziel verpflichtet, Teilhabebarrrieren aufgrund schwieriger Verwaltungssprache zu beseitigen und den Einsatz einer bürgernahen und leicht verständlichen Sprache für die Bereitstellung von Information sowie die Kommunikation mit Bürger:innen einzuführen. Folglich wurde mit der Maßnahme 13 des

Aktionsplanes beschlossen, Leichte Sprache im Internet, in Broschüren, Flyer o.ä. zu installieren, wenn hierzu eine gute standardisierte Software angeboten wird und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen¹. Auch der Aktionsplan 2.0 des Kreises führt diese Maßnahme weiter auf.

Mittlerweile sind die technischen Entwicklungen soweit fortgeschritten, dass ein entsprechendes auf künstlicher Intelligenz (KI) basierendes Softwareprodukt im Bereich der Übersetzung von „Schwieriger Sprache“ in „Leichte Sprache“ am Markt verfügbar ist und im Behördenalltag vielfältig eingesetzt werden kann.

In der Kreisverwaltung haben bereits im III. Quartal 2022 die Bereiche 0.13 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und 5.00.2 (Sozialplanung) erste Kontakte zu dem betreffenden Softwareanbieter (Fa. SUMM AI GmbH²) stattgefunden, um die Einsatzmöglichkeiten der Software („Leichte Sprache Übersetzungs-Tool“) weiter zu ergründen.

2. Leichte Sprache – worum geht es?

Über das Thema Leichte Sprache finden sich im Internet zahlreiche Quellen/ Publikationen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Beispielhaft seien hier genannt:

- Das Netzwerk Leichte Sprache³,
- Capito⁴,
- Aktion Mensch⁵
- Textöffner⁶

Alle Publikationen verweisen darauf, dass „Leichte Sprache“ eine speziell geregelte einfache Sprache ist. Die sprachliche Ausdrucksweise zielt dabei auf die besonders leichte Verständlichkeit im Schriftlichen (bspw. Textform dargestellte Information).

¹ Aktionsplan „Ostholstein erlebbar für alle“ (2016 – 2020), Maßnahme 13 (Seiten 34, 35)

² <https://summ-ai.com/>

³ <https://www.leichte-sprache.org/>

⁴ www.capito.eu

⁵ <https://www.aktion-mensch.de/>

⁶ <https://leicht-verstehen.de/>

Das (zurzeit maßgebliche) Regelwerk wird von dem seit 2006 bestehenden Verein Netzwerk Leichte Sprache herausgegeben. Es umfasst neben Sprachregeln auch Rechtschreibregeln sowie Empfehlungen zu [Typografie](#) und Mediengebrauch.

Wesentliches Merkmal der Leichten Sprache ist es, dass alle Texte durch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auf Verständlichkeit geprüft werden müssen. Erst wenn die Prüfgruppe ihr „Okay“ gibt und sagt, der Text sei angemessen, wird er veröffentlicht. Angemessen heißt dann: Die Prüfer können ihn gut verstehen.

„Leichte Sprache“ entwickelt sich weiter – unter anderem durch wissenschaftliche Forschungen an Universitäten (bspw. Universität Hildesheim). Dadurch ergeben sich teilweise unterschiedliche Auffassungen (Stichwort: Bindestrich versus Medio-punkt⁷)

2.1 Leichte Sprache – Ziele

Die Leichte Sprache soll allen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern. In Deutschland können rund acht Millionen Menschen nicht richtig lesen. Das ist jede zehnte Person⁸. Ca. 75% der von Behörden und Unternehmen herausgegebenen Informationen sind in der Niveaustufe C1 (fachkundige Sprache) oder C2 (annähernd muttersprachliche Kenntnisse) erfasst.

Somit sind die meisten Informationen für diese Menschen nicht verständlich (Näheres zu den Niveaustufen siehe Pkt. 2.4 – **Seite 7**). Wer Inhalte in leicht verständlicher Sprache anbietet, wird von mehr Menschen verstanden. So werden nicht nur Missverständnisse und Fehlinformationen verhindert, sondern auch Barrierefreiheit und Inklusion gefördert.

Mittels Informationen in Leichter Sprache erhalten viele Menschen erst die Möglichkeit, auf der Grundlage eines besseren Verständnisses eines Textes, selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können.

Die Anwendung der Leichten Sprache ist somit ein wichtiger Schritt, um die Teilhabe von Menschen an der Gesellschaft zu erreichen. Informationen in

⁷ Der Mediapunkt ist eine Lesehilfe. Das heißt: Der Medio-punkt macht lange Wörter leichter lesbar. Trotzdem erkennt man das Wort als Ganzes. So kann man das Wort auch in einem anderen Zusammenhang wieder-erkennen.

⁸ <https://www.capito-sh.de/de/uebersetzungen/leichte-sprache/>

Leichter Sprache sind alternative Angebote zu Texten in „schwieriger“ Verwaltungssprache.

2.2 Leichte Sprache – Zielgruppen

Wie bereits ausgeführt ist Leichte Sprache für Menschen erforderlich, die die Dienstleistungen des Kreises Ostholstein nicht oder nur unter Schwierigkeiten ohne Hindernisse in Anspruch zu nehmen können.

Daraus leiten sich folgende Zielgruppen ab:

- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (Intelligenzminderung/ Lernbehinderung)
- Menschen mit Hörbeeinträchtigungen
- Funktionale Analphabeten⁹
- Menschen mit Aphasie¹⁰
- Menschen, die demenziell erkrankt sind
- Menschen mit Diabetischer Retinopathie¹¹
- Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

2.3 Leichte Sprache – Gesetze u. Verordnungen

- Das Deutsche Grundgesetz (Artikel 3 GG)
- Die UN Behindertenrechtskonvention (Artikel 2 und 21)
- Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz: (§§ 4 und 11)
- Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz SH (§§ 9 und 11)
- Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV (§§ 3 und 4)

⁹ Als funktionaler Analphabetismus [...] wird die Unfähigkeit bezeichnet, die Schrift im Alltag so zu gebrauchen, wie es im sozialen Kontext als selbstverständlich angesehen wird. Funktionale Analphabeten sind Menschen, die zwar Buchstaben erkennen und durchaus in der Lage sind, ihren Namen und einige wenige Wörter zu schreiben, die jedoch den Sinn eines etwas längeren Textes entweder gar nicht oder nicht schnell und mühelos genug verstehen, um praktischen Nutzen davon zu haben (<https://de.wikipedia.org/wiki/Analphabetismus/>)

¹⁰ Eine Aphasie (Sprachlosigkeit) ist eine erworbene Störung der Sprache aufgrund einer Beschädigung (Läsion) von bestimmten Regionen des Gehirns, die für die Steuerung der Sprache entscheidend sind (<https://de.wikipedia.org/wiki/Aphasie>)

¹¹Die diabetische Retinopathie ist eine Folge-Erkrankung der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus). Bei den Betroffenen hat der hohe Blutzucker die Netzhaut geschädigt, sodass sich das Sehvermögen verschlechtert.

Die vorgenannten Regelungen besagen zusammengefasst, dass „Barrierefreie Kommunikation“ somit umfasst:

- Sprache (Leichte Sprache)
- Textdarstellung
- Brailleschrift (Tastatur)
- taktile Kommunikation (Tastsinn)
- Großdruck (Schriftgröße; mindestens 12 Punkte)
- leicht zugängliches Multimedia (Browsereinstellungen)
- Schriftliche, auditive in einfache Sprache,
- Vorlesefunktion,

Barrierefreie Kommunikation fordert alternative Formen, Mittel und Formate der modernen Kommunikation. Sämtliche wichtigen Informationen sollen in Leichter Sprache gegeben werden (bspw. Anträge, Gesetze, Gebrauchsanleitungen, Nachrichten und vieles mehr).

2.4 Leichte Sprache – Abgrenzung zur Einfachen Sprache

Die Begriffe Leichte Sprache und Einfache Sprache werden häufig miteinander verwechselt obwohl sie deutlich voneinander zu unterscheiden sind und verschiedene Sprachstile darstellen bzw. auf verschiedenen aufbauen¹².

Wie bereits ausgeführt ist Leichte Sprache eine leicht verständliche Sprache; Einfache Sprache richtet sich dagegen an Menschen mit geringer Lese- und Schreibkompetenz und die Probleme haben, komplexe Texte zu verstehen. Die Einfache Sprache zielt also auf die allgemeine Bevölkerung (während die Leichte Sprache klar definierte Zielgruppen hat).

Die unterschiedlichen Niveaustufen von Leichter Sprache und Einfacher Sprache lassen sich anhand des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erläutern. Dieser Referenzrahmen unterteilt Sprache in drei Levels (A, B, C) und einer zusätzlichen Unterteilung in jeweils zwei Niveaustufen:

¹² <https://www.netz-barrierefrei.de/seite/einfache-sprache-10-unterschiede-gemeinsamkeiten.html>

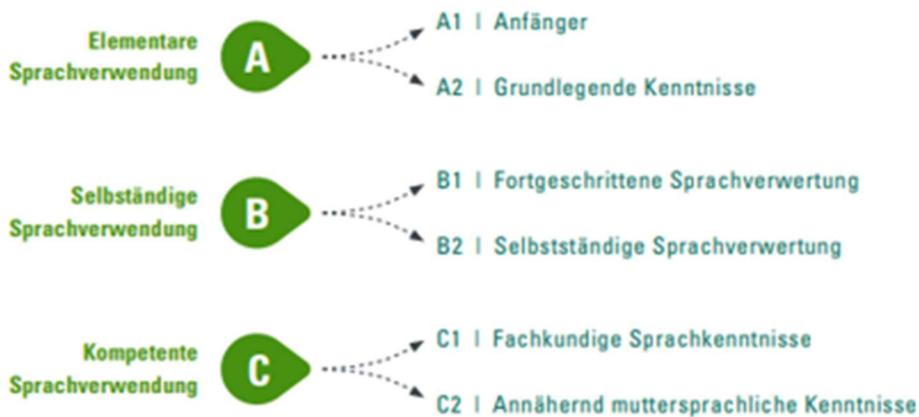
Die Niveaustufen des GER

GER ist die Abkürzung für Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Fremdsprachen.

Die 3 **grundlegenden Levels** sind:

- A: Elementare Sprachverwendung
- B: Selbstständige Sprachverwendung
- C: Kompetente Sprachverwendung

Diese sind nochmals in insgesamt **6 Stufen** des Sprachniveaus unterteilt.



Die Einordnung der beiden Sprachstile gemäß Regelwerk des Netzwerkes Leichte Sprache e.V.:

- Leichte Sprache: Niveaustufe A1/A2
- Einfache Sprache: Niveaustufe B1

2.5 Leichte Sprache – beispielhaft ausgedrückt:

Darauf ist bei der Leichten Sprache besonders zu achten (eine Auswahl¹³):

- Einfache Wörter – Bus oder Bahn statt öffentlicher Personennahverkehr.
- Leicht verständliche Zahlen – keine römischen (IX), sondern arabische Zahlen (9) verwenden.
- Kurze Sätze, einfacher Satzbau: „Wenn Sie mir sagen, was Sie wünschen kann ich Ihnen helfen“, wird zu: „Ich kann Ihnen helfen. Bitte sagen Sie mir: Was wünschen Sie?“

¹³ Ratgeber „Leichte Sprache“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache e.V.

- Leser sollen immer persönlich angesprochen werden: „Sie dürfen morgen wählen.“ Statt: „Morgen ist die Wahl.“

Eine einfache Schrift ohne Schnörkel (bspw. Arial) in großer Schriftgröße (12), linksbündig gesetzt, ohne Silbentrennung, mit einem Zeilenabstand von mindestens 1,5 unterstützt die Verständlichkeit.

3. Leichte Sprache Übersetzungs-Tool (SUMM AI) – was ist das?

SUMM AI¹⁴ ist eine KI-gestützte Technologie, welche Texte, die in Alltagssprache verfasst wurden, automatisch in leicht verständliche Sprache (Niveaustufe A1/A2) übersetzt. Die Übersetzung entspricht somit dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache e.V..

Durch den Einsatz und den Gebrauch der Software wird die Wortbibliothek interaktiv ständig verbessert und ergänzt (Näheres ist unter Pkt. 3.3 beschrieben).

3.1 Test der KI-Lösung „SUMM AI“ in der Kreisverwaltung

Bereits in der ersten digitalen Präsentation der Software am 10.08.2022 durch die Fa. Summ AI GmbH konnten öffentlich zugängliche Texte (von der Homepage der Kreisverwaltung) durch die Software in „Sekundenschnelle“ übersetzt werden.

Die Qualität der Textübersetzungen war beeindruckend. Die Texte hätten ohne weitere Korrekturen als alternatives Angebot in Leichter Sprache auf den Seiten der Homepage der Kreisverwaltung veröffentlicht werden können.

Die Qualität hat zu der Überzeugung geführt, dass nunmehr eine Software am Markt verfügbar ist, die die Anforderungen des Regelwerks Leichte Sprache erfüllt und zum anderen die Maßnahme 13 des Aktionsplan Inklusion (s.o. Pkt. 1) umsetzen kann.

Mit SUMM AI wurde daher ein 3-monatiger Test der Software (SUMM Web App) für die Zeit vom 23.02.2023 – 22.05.2023 vereinbart.

¹⁴ SUMM AI GmbH – Auszug Homepage [<https://app.summ-ai.com/licence/>]

In 2 Austauschtreffen (17.04. und 21.06.2023) wurde die guten Übersetzungsergebnisse herausgestellt. Folgende Arbeitsbereiche nahmen an dem Test teil:

- 0.11 – Gleichstellungsbeauftragte
- 0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 0.14 – Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- FD 3.21 – Sicherheit und Ordnung
- FD 3.54 – Bereich Heimaufsicht
- 5.00.2 – Stabsstelle Sozialplanung
- FD 5.01 – Bereich Migrationsmanagement
- FD 6.61 – Regionale Planung

Die Funktionsweise der Software (Web App):

Die Anwendung verfügt über ein „Input-Feld“ in den der Text (Schwierige Sprache) hineinkopiert wird. Mit einem „Klick“ auf das Feld übersetzen wird ein Übersetzungs-Vorschlag in leichter Sprache erzeugt. Der Text ist dann zu prüfen, da es vorkommen kann, dass die KI schwierige Ausgangstexte auch fehlinterpretieren kann. Das System bietet Werkzeuge zur Überarbeitung an – auch kann die Übersetzungsqualität an das System zurückgemeldet (Feedback-Funktion) werden – ebenso der Überarbeitungsvorschlag des Nutzers.

Zu Beginn der Testphase erfolgte eine 1-tägige Schulung, die in sich in die beiden Teile Einführung in die Leichte Sprache und Software untergliederte.

3.2 Erfahrungen des 3-monatigen Softwaretests

In dem Testzeitraum wurde die Software für die Übersetzung von Protokollen, zur Aktualisierung von Internetseiten, Erstellung von neuen Flyern für Migrant:innen, Übersetzungen von aktuellen Flyern sowie Übersetzung von Grußworten (Beispiel: Aktionsplan Inklusion) eingesetzt.

Die Nutzung der Software in dem Testzeitraum erfolgte anlassbezogen und meistens nicht wöchentlich. Die Ergebnisse der Übersetzung waren sehr zufriedenstellend. Oftmals wurden nur minimale Korrekturen erforderlich. Probleme bereiten der KI noch die Übersetzung von doppelten Verneinungen im Text. Zum Teil ergeben sich auch Doppelungen in der Übersetzung, die

dann zu berichtigen sind. Durch die Rückmeldungen der Nutzer:innen zur Übersetzungsqualität (Feedback-Funktion) „lernt“ die Software und verbessert kontinuierlich die Übersetzungsqualität.

Der Nutzen in der Praxis wird hoch bewertet. Texte in Leichter Sprache fokussieren auf den wesentlichen Inhalt der Information.

3.3 Aufbau des Glossars / Bibliothek in SUMM AI

Das softwareseitige Glossar mit Übersetzungsvorschlägen wurde unterschiedlich intensiv genutzt. Wenn, dann mit sehr guten Ergebnissen. Für die Anwendung in der Kreisverwaltung Ostholstein sollte es darüber hinaus ein „eigenes“ OH-Glossar geben in das die Glossareinträge aus den einzelnen Arbeitsbereichen einfließen. Die betreffenden Glossareinträge sollten eine (Kurz-)Kennung des Autors (Arbeitsbereich) enthalten und so für die Nutzergruppe der Kreisverwaltung Ostholstein zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Qualitätssicherung und Standardisierung sind die Glossarbeiträge von einem Redaktionsteam zu prüfen. Dem Redaktionsteam sollten möglichst auch Menschen aus der Zielgruppe (vgl. Pkt. 2.2) angehören, damit die Texte auch verständlich sind. So kann sichergestellt werden, dass einheitliche, verständliche Formulierungen innerhalb der Kreisverwaltung genutzt werden.

3.4 SUMM AI – weshalb gerade diese Software?

Neben den positiven Testergebnissen hat eine ergänzende Marktrecherche ergeben, dass SUMM AI über eine ausgereifte KI-Lösung verfügt, die vollständig unter Erhalt sämtliche Funktionalitäten in das Content-Management-System (CMS)¹⁵ des Kreises eingebunden werden kann. Neben der Übersetzungsfunktion wird ein (Übersetzungs-) Glossar zur Verfügung gestellt. Das System verfügt über eine Feedbackfunktion, die dem System eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht.

Datenschutzrechtliche Hinweise aus der Kreisverwaltung wurden übernommen; bspw. die Einführung einer Löschfunktion für die

¹⁵ Ein Content-Management-System (CMS) ist eine Softwareanwendung, die es Benutzern ermöglicht, digitale Inhalte zu erstellen, zu bearbeiten, gemeinsam zu editieren, zu veröffentlichen und zu speichern.

Übersetzungshistorie (analog zur Funktionsweise beim Glossar) und das Dropdown-Menü mit Optionen zum Teilen von Glossareinträgen (Teilen mit meiner Organisation / Teilen mit allen Nutzenden).

SUMM AI ist ein Start-Up-Unternehmen, welches eigenständig ist und in keinerlei Beziehung zu Leistungserbringern (bspw. in der Behindertenhilfe Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - SGB IX) steht.

Die KI-Lösung von SUMM AI ist bereits erfolgreich bei der Freien und Hansestadt Hamburg (Portal: www.Hamburg.de) im Einsatz. Zudem werden von der Fa. SUMM AI umfassende Schulungsangebote (Leichte Sprache / Software) nach den Netzwerkregeln angeboten. Kontakte erfolgen auf der Ebene der Geschäftsleitung. Ferner plant SUMM AI innovative Weiterentwicklungen unter Einsatz neuester Technologien, z.B. eine automatische Bebilderung der Texte.

Ein alternatives Angebot, bspw. das von Capito (Österreich) angebotene Tool (Capito-digital¹⁶), dient vornehmlich der Analyse von (schwierigen) Texten und der Zuordnung dieser zu singulären Niveaustufen (A1, A2 oder B1). Eine vollständige Neuerstellung (Übersetzung) des schwierigen Textes in Leichte Sprache nach den Regeln des Netzwerkes Leichte Sprache e.V. auf dem Sprachniveau erfolgt nicht. Darüber hinaus verfügt Capito digital über kein Microsoft Word Add-in und hat kein/e Referenzprojekt/e bzgl. einer erfolgreichen Integration der Schnittstelle bei öffentlichen Trägern (insbesondere in Deutschland).

Capito Schleswig-Holstein bietet dieses Tool nicht an und ist im Übrigen der Gruppe der Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie angeschlossen.

3.5 Anwendung von Summ AI für die Web-Seiten des Kreises Ostholstein

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird ab August 2023 personell für die Übernahme der Aufgaben der zentralen Web-Redaktion des Internet-Auftritts des Kreises Ostholstein verstärkt. Die dezentrale Aktualisierung der Informationen auf der Kreisseite entfällt somit. Zukünftig obliegt auch die Übersetzung ausgewählter Texte der

¹⁶ <https://www.capito.eu/digital/>

Internetseiten des Kreises in Leichte Sprache diesem Bereich. Damit wird die einheitliche Qualität der Texte in Leichte Sprache gestärkt.

Die Anpassung des CMS des Kreises OH auf den möglichen Einsatz einer KI-gesteuerten Übersetzungstechnologie wurde bereits veranlasst.

Die inhaltliche Richtigkeit der Übersetzungen wird mit der Fachebene und dem Redaktionsteam rückgekoppelt.

Die weitere Beschreibung der Umsetzung der zentralen Web-Redaktion in der Kreisverwaltung (bspw. Redaktionsteam, Schulung Leichte Sprache, Workflow für Zusammenarbeit usw.) erfolgt in einem separaten Konzept mit Gestaltungsrichtlinien.

3.6 Anwendung SUMM AI im Verwaltungsalltag (bspw. am Einzelfall)

Neben der Möglichkeit auf den Internetseiten der Kreisverwaltung Informationen in Leichter Sprache zu erhalten, soll auch den Organisationseinheiten die Möglichkeit gegeben werden in Leichter Sprache barrierefrei zu kommunizieren.

Leichte Sprache auf dem Niveau A1/A2 richtet sich an Menschen bestimmter Zielgruppen (vgl. Pkt. 2.2). In einem ersten Schritt können die Organisationseinheiten mit Softwarelizenzen ausgestattet werden, die regelmäßig mit Menschen diesen Zielgruppen kommunizieren.

Es dürften sich dabei überwiegend um Organisationseinheiten aus den Fachbereichen 3 (Sicherheit und Gesundheit) und 5 (Soziales, Jugend, Bildung und Sport) handeln:

Im Fachbereich 3:

- Fachdienst 3.21 – Sicherheit und Ordnung
- Fachdienst 3.54 – Gesundheit (u.a. Hilfeplanung/ Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderung)

Im Fachbereich 5:

- Fachdienst 5.01 – Soziale Hilfen, Migrationsmanagement
- Fachdienst 5.05 – Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe,

- Stabstelle Sozialplanung (Inklusionsbeauftragter)

Weitere Bereiche:

- 0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 0.11 – Gleichstellungsbeauftragte

3.7 Lizenzgebühren für die Softwarenutzung

Die Höhe der monatlichen Lizenzgebühren unterscheiden sich für den Einsatz von SUMM AI für die *Web-Redaktion* (vgl. Pkt. 3.5) und am *Verwaltungsarbeitsplatz* (vgl. Pkt. 3.6). Diese sind erwartungsgemäß entsprechend des Nutzungsumfangs (Übersetzung von Normseiten / 1 Normseite = 1.800 Zeichen) gestaffelt.

Für die **Web-Redaktion** betragen diese bei einer monatlichen Übersetzung von maximal:

- a) 20 Normseiten, 499,-€ (zzgl. MwSt.)
- b) 50 Normseiten, 999,-€ (zzgl. MwSt.)
- c) 100 Normseiten 1.900,-€ (zzgl. MwSt.)

Für die Web-Redaktion wird vorerst die 20 Normseiten-Lizenz zum Start präferiert.

Für den Einsatz am **Verwaltungsarbeitsplatz** bietet SUMM AI eine Organisationslizenz an. Das bedeutet, dass für ein bestimmtes Normseitenkontingent ein Grundpreis berechnet wird zuzüglich einer monatlichen Gebühr für jeden Nutzer. Die monatlichen Lizenzgebühren betragen bei einer monatlichen Übersetzung von maximal:

- d) 20 Normseiten (mtl. Grundpreis 249,-€ / mtl. pro Nutzer:in 20,-€ / ab 10 Nutzende insgesamt 449,-€ (jeweils zzgl. MwSt.)
- e) 50 Normseiten (mtl. Grundpreis 499,-€ / mtl. pro Nutzer:in 30,-€ / ab 10 Nutzende insgesamt 799,-€ (jeweils zzgl. MwSt.)

- f) (unlimitierte Nutzung) bis zu „fairen“ 200 Normseiten (mtl. Grundpreis 799,-€ / mtl. pro Nutzer:in 40,-€ / ab 20 Nutzende insgesamt 1599,-€ (jeweils zzgl. MwSt.).

Der Lock-in der einzelnen Nutzer:innen erfolgt ausschließlich über die Kreis-Emailadresse. Dadurch können Mitarbeitende unterschiedlicher Organisationseinheiten unter einer Organisationslizenz arbeiten.

Da nach den bisherigen Erfahrungen zunächst nur ein geringer Bedarf an Übersetzungsanfragen (Normseiten) zu erwarten ist kann unter Nutzung der günstigsten Organisationslizenz (max. 20 Normseiten) kostengünstig der Einsatz von SUMM AI an verschiedenen Verwaltungsarbeitsplätzen erreicht werden.

Das System informiert bei jedem Aufruf welches Seitenkontingent noch zur Verfügung steht.

Der Wechsel in ein anderes Nutzungskontingent ist jeweils zum Beginn des Folgemonats möglich. Für jeden Nutzer kann ein Seitenkontingent festgelegt werden; es geht aber auch ohne, so dass 1 Nutzer über das ganze Kontingent verfügen kann.

4. Entscheidungsbedarf

Mit der Einführung von Leichter Sprache in der Kreisverwaltung können Barrieren in der Kommunikation mit Menschen bestimmter Zielgruppen abgebaut und die Maßnahme 13 des (ersten) Aktionsplans Inklusion umgesetzt werden.

Beginnend mit der Übersetzung von Informationen in Leichte Sprache auf den Internetseiten des Kreises Ostholstein soll auch die Kommunikation im Verwaltungsalltag durch den Einsatz von Leichter Sprache barrierefrei gestalten werden. Mit dem Software-Produkt der Fa. Summ AI GmbH liegt das geeignete Tool vor.

Für eine stetige Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sollte „Leichte Sprache“ auch Thema in den Einführungsschulungen und Orientierungspraktika (für neue Mitarbeitende) sein.

Folgender Entscheidungsbedarf besteht:

1. Die Software SUMM AI wird für Übersetzung von Texten in Leichte Sprache in der Kreisverwaltung eingesetzt.
2. Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (ab 01.07.2023: FG 0.10.5) erhält eine Lizenz (20 Normseiten, 499,-€ zzgl. MwSt.).
3. Die Fachbereiche 3, 5 und 6 sowie die Gleichstellungsbeauftragte erhalten Nutzungsrechte über eine Organisationslizenz (20 Normseiten; 5 Nutzer). Für FB 5 sind 2 Nutzer vorgesehen. Weitere Nutzer können jederzeit hinzukommen.
4. Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat um eine Lizenz gebeten. Da die Vorsitzende des Beirates eine Kreis-Emailadresse nutzt könnte ihr eine Nutzung ermöglicht werden; hierfür wäre dann ggf. das unter 3. genannte Normseitenkontingent (50 Seiten / 6 Nutzer) zu erhöhen.
5. Haushaltsmittel für 2023 sind vorhanden (Sachkonto 31400000.54290000);
Haushaltsmittel für 2024 sind zu planen.
6. Leichte Sprache wird Teil der Einführungsschulungen und Orientierungspraktika in der Kreisverwaltung.

gez. Volker Horn (5.00.2)

Minne Heuer (0.13)

5. Anlagenverzeichnis

- Regeln (Netzwerk Leichte Sprache e.V. ®)
- Regeln - Unterschiede Leichte Sprache / Einfache Sprache
(Textöffner ®)
- Anleitung Medio·punkt (Textöffner ®)
- Niveaustufen (Textöffner ®)

(Anlagen stehen nur digital zur Verfügung)